

Rede von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016
am Donnerstag, 1. Oktober 2015, gegen 17 Uhr,
Ratssaal

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,
in den zurückliegenden Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das jeweilige Folgejahr wenig verändert.

Seit 2008 konnten wir gemeinsam und mit den Bürgern und Bürgerinnen in Mülheim ausgiebig Erfahrungen in Sachen Haushaltssicherung sammeln. Das hat uns um viele Erkenntnisse reicher gemacht, das Ziel der Haushaltskonsolidierung aber nicht greifbarer werden lassen.

Folglich ist alles, was die Oberbürgermeisterin als Verwaltungsleitung in diesem Zusammenhang sagen sollte, sagen kann, hier von mir auch bereits in verschiedenen Varianten vorgetragen, gesagt, gefordert, ja auch beschworen worden.

Dem will ich heute keine weitere Variante hinzufügen, wohl aber ein paar Eckpunkte herausgreifen und Ihnen diese als Ihre scheidende Ratsvorsitzende ans Herz legen.

Anrede,

das Etat- oder Budgetrecht ist das vornehmste und wichtigste Recht eines jeden parlamentarischen Gremiums, völlig unabhängig von der föderalen Ebene – und übrigens für jede Form von Verein genauso bedeutend.

Über die Ausübung dieses Budgetrechtes sind Könige gestürzt, Kriege begonnen und Revolutionen entfacht worden. Und: Die durch beschlossene oder abgelehnte Haushalte ausgelösten politischen Handlungen und Entscheidungen sind prägend für das Wohl und Wehe des betroffenen Gemeinwesens.

Das mag sich pathetisch anhören, liebe Kollegen und Kolleginnen, aber das ist so. Da beißt die Maus keinen Faden von ab. Und vor der Verantwortung sollte sich auch kein Mitglied des beschlussfassenden Gremiums weg zu ducken versuchen.

Haushaltsbeschlüsse wirken sich direkt und sehr konkret auf das Leben in unseren Städten aus. Ob in die

Zukunftsfähigkeit, Lebensqualität, Attraktivität einer Stadt investiert werden kann oder nicht, ob Bürger und Bürgerinnen kommunale Leistungen in guter oder eher dürftiger Qualität erhalten, schlägt sich in messbarer und gefühlter Standortqualität nieder.

Es kommt also auf unsere, auf Ihre Entscheidung an. Und dabei sind wir – laut Voltaire – nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun, unterlassen bzw. verhindern. Auch das im Kopf zu behalten, lege ich Ihnen ebenfalls ans Herz. Denn der Rat der Stadt Mülheim hat bis zum Erreichen des geplanten Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 noch einige Jahre vor sich, in denen Sie, verehrte Herren und Damen Stadtverordnete, bei Ihren Beschlussfassungen den Spagat zwischen den beiden Sichtweisen und Verantwortungssphären des Kämmers und der Verwaltungsleitung hinkriegen müssen.

Beide – Verwaltungsleitung und Kämmers - haben unterschiedliche Aufgaben auf dem gemeinsamen Weg in die gleiche Richtung: Der Kämmers muss das Geld zusammenhalten, die Oberbürgermeisterin – demnächst der Oberbürgermeister – muss die Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt in Gänze im Auge haben.

Damit das in Zukunft überhaupt weiterhin möglich und hoffentlich sogar wieder mit mehr Handlungs- und Gestaltungsspielräumen machbar ist, kämpfen wir beide – Uwe Bonan und ich – seit Jahren an der Spitze des parteiübergreifenden Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte" für eine unseren Aufgaben entsprechende Finanzausstattung durch Bund und Land.

Wir tun das zusammen mit inzwischen 62 Gemeinden aus sieben Bundesländern, die die gleichen Finanzprobleme haben wie wir in Mülheim an der Ruhr und für 10 Millionen Menschen in unseren Städten.

Es geht uns um die Wiedergewinnung kommunaler Gestaltungsfähigkeit. Diese Gestaltungsfähigkeit ist vielen Kommunen – so auch Mülheim – in den letzten Jahren weitgehend abhandengekommen.

Gründe hierfür liegen in zahlreichen Gesetzen, die Jahrzehnte lang von Bund und Ländern ohne ausreichende Gegenfinanzierung zu Lasten der Städte, Kreise und Gemeinden erlassen wurden. Dies geschah ganz nach dem Motto "Wir bestellen, doch wir bezahlen nicht alles" – unabhängig davon, wer gerade die Mehrheit hatte.

Inzwischen sind in Land und Bund zwar längst kommunalfreundlichere Regierungen im Amt, doch gelöst sind die Finanzprobleme vor allem der finanzschwachen Städte noch längst nicht. Deshalb möchte ich meine heutige Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für 2016 auch dazu nutzen, Ihnen von der Plenardebatte im Deutschen Bundestag zu berichten, die am 24. September auf Antrag des Aktionsbündnisses stattgefunden hat.

Erstmalig hat es eine Generaldebatte zur Lage der Kommunen gegeben, in der eingeräumt und somit festgestellt wurde, dass sich die Lebenswirklichkeiten in der Republik bereits dramatisch auseinanderentwickelt haben und der Grundgesetzauftrag von der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht eingelöst werden kann.

Zwar gibt es besonders in der Fraktion von CDU/CSU noch eine größere Zahl von Abgeordneten, die glauben, mit dem Hinweis auf die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder für die Finanzausstattung der Kommunen aus dem Schneider zu sein. Aber das aktuell alles beherrschende Thema der Bewältigung der ins Land strömenden Flüchtlinge hat die unbestreitbare Systemrelevanz der Kommunen augenfällig gemacht.

Egal, was in Berlin oder einer Landeshauptstadt Gutes beschlossen wird, wir vor Ort sind es, die daraus gute Realitäten werden lassen. Ohne unsere Umsetzungskompetenz blieben alle Beschlüsse Papiertiger. Das ist auf der Bundesebene angekommen, und wir dürfen feststellen, dass wir viel Beachtung gefunden haben.

Und was kommt jetzt, werden Sie fragen. Jetzt konzentrieren wir uns auf den Bundesrat und werden fordern, auch dort eine solche Generaldebatte zu den auseinanderdriftenden Lebensverhältnissen in unserem Land zu führen. Die konkreten Einzelforderungen finden Sie alle in der 2. Berliner Erklärung des Aktionsbündnisses, die am 23. September in einer weiteren Kommunalkonferenz fortgeschrieben und verabschiedet wurde. Diese wurde der Bundesregierung, den Länderregierungen und allen MdBs zugestellt.

Anrede,

wir machen weiter, bis wir unser Ziel erreicht haben: die Würde unserer Städte und das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung dauerhaft zu sichern und unsere Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, indem Aufgaben angemessene Finanzausstattung aller

Kommunen zur selbstverständlichen Regel in den Beziehungen zwischen Städten, Ländern und Bund wird.

Sie sehen, Rat und Verwaltung der Stadt Mülheim an der Ruhr haben allen Grund, nicht mutlos zu sein. Wir glauben an eine gute Zukunft unserer Stadt.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre fraktionsinternen Beratungen ebenso wie die abschließend im Rat zu führenden von Verantwortungsbewusstsein gegenüber Ihrem Tun und Lassen, von Weitblick und Zuversicht, Mut zur Zukunft und Liebe zu Mülheim bestimmt sein mögen.

Glück auf!